

Bekanntmachung des BMBF zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung im Bereich Phytotherapien mit Indien

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3115.html>

Stichtag: 31.10.2020 | Programmausschreibungen

Bekanntmachung im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung: Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung im Bereich Phytotherapien mit Indien, vom 21. Juli 2020 (Bundesanzeiger vom 13.08.2020).

Die Förderrichtlinie dient dazu, gemeinsame Forschungsprojekte von gegenseitigem Interesse zu fördern und damit zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie (WTZ) mit Indien beizutragen. Durch die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen beider Seiten soll ein Mehrwert für die beteiligten Partner generiert werden. Das BMBF kooperiert dabei mit dem Department of Biotechnology (DBT) des indischen Ministry of Science and Technology (MST), welches eine Finanzierung für die indischen Projektpartner zur Verfügung stellt.

Gefördert werden Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Phytotherapien, insbesondere in den Bereichen Phytopharmazeutik und Phytochemie. Ziel der Förderrichtlinie sind die Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten, die der Bekämpfung von chronischen, nicht übertragbaren Krankheiten (Diabetes mellitus, Rheuma, Arthritis etc.) dienen, sowie die Erforschung von antiviralen Effekten pflanzenbasierter Arzneimittel. In der Phytotherapie geht es um die Erforschung eines Systems der medizinischen Praxis, welches auf wissenschaftlicher bzw. medizinischer Evidenz basiert. Die Phytopharmazeutik widmet sich der Erforschung von Arzneimitteln pflanzlicher Herkunft, deren Beschaffenheit, Wirkung, Entwicklung, Prüfung, Herstellung und Abgabe. Phytopharmazeutische Produkte sind pharmakologisch aktive Medikamente, die von der Wirkweise den konventionellen Arzneimitteln ähneln.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF den DLR Projektträger Europäische und internationale Zusammenarbeit beauftragt. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR-PT bis spätestens 31. Oktober 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit der/dem vorgesehenen Verbundkoordinatorin/Verbundkoordinator vorzulegen.

Quelle: BMBF

Redaktion: 17.08.2020 von Mirjam Buse, VDI TZ GmbH

Länder / Organisationen: Indien

Themen: Förderung, Lebenswissenschaften

[Zurück](#)

Weitere Informationen

